



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulgesundheitsfachkräfte flächendeckend in Bayern etablieren – für die psychische Gesundheit, Inklusion und Chancengerechtigkeit unserer Kinder und Jugendlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Laut dem „Deutschen Schulbarometer Schüler:innen 2025/2026“ der Robert Bosch Stiftung fühlt sich mittlerweile ein Viertel (25 Prozent) der Schülerinnen und Schüler psychisch belastet; 15 Prozent gelten als psychisch auffällig, weitere 10 Prozent liegen im Grenzbereich. Damit steigt die psychische Belastung erstmals seit der Coronapandemie wieder an (2024 lag der Wert noch bei 21 Prozent). Bereits während der Pandemie hatte sich laut der Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) für 21 Prozent der 3- bis 15-Jährigen die psychische Gesundheit gegenüber dem vorpandemischen Zeitraum verschlechtert. Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen nahmen innerhalb von fünf Jahren um 17 Prozent zu, bei Mädchen sogar um 23 Prozent. Auch problematische Mediennutzung (Prävalenz rund 25 Prozent) belastet eine ganze Generation.
- Der sozioökonomische Hintergrund von Familien hat nachweislich Einfluss auf den Gesundheitszustand und das Erlernen gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen: Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind nachweislich höheren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt als Gleichaltrige aus besser gestellten Familien. Laut Deutschem Schulbarometer zeigen 31 Prozent der Kinder aus einkommensschwachen Familien und 36 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf psychische Auffälligkeiten, das sind deutlich mehr als im Durchschnitt (25 Prozent); auch von einer geringen Lebensqualität wird in diesen Gruppen überdurchschnittlich häufig berichtet. Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals (SDGs)) fordern eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle.
- Schulgesundheitsfachkräfte tragen nachweislich zur Früherkennung psychischer Auffälligkeiten und mehr Chancengleichheit bei. Sie vereinen pflegerische Versorgung, psychosoziale Unterstützung, Prävention und Gesundheitsförderung in einer Person.
- Trotz zahlreicher wissenschaftlich bestätigter positiver Effekte für die Schulgemeinschaft ist der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in Deutschland bislang nicht flächendeckend etabliert und es fehlt an einer landesgesetzlichen Verankerung: Schulgesundheitsfachkräfte kommen im bayerischen Schulgesetz bislang nicht vor.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert,

- die flächendeckende und dauerhafte Einführung von Schulgesundheitsfachkräften an bayerischen Schulen orientiert an einem bayerischen Sozialindex zu implementieren, mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen niedrigschwelligen Zugang zu einer Vertrauensperson für gesundheitliche und insbesondere psychische Belastungen zu ermöglichen,
- den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften wissenschaftlich zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf ihre Wirkung auf die psychische Gesundheit, das schulische Wohlbefinden sowie die Früherkennung psychischer Auffälligkeiten und von Kindeswohlgefährdung, und dabei ein standardisiertes, bundesweit anschlussfähiges Dokumentations- und Evaluationsinstrument zugrunde zu legen,
- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG) so zu ändern, dass die Aufgaben, die medizinisch-pflegerischen und psychosozialen Handlungsmöglichkeiten sowie die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen von Schulgesundheitsfachkräften verbindlich geregelt und diese als fester Bestandteil multiprofessioneller Teams an bayerischen Schulen gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen, und erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit – Erziehung und Gesundheit sind untrennbar miteinander verbunden. Die aktuellen Zahlen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen jedoch einen deutlichen und dringenden Handlungsbedarf: Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler ist psychisch belastet, Angststörungen nehmen rasant zu. 43 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten fühlen sich seltener wohl in der Schule, 30 Prozent geben an, sich in der Schule einsam zu fühlen. Und besonders Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind überdurchschnittlich betroffen.

Erfahrungen aus bereits umgesetzten Modellprojekten zeigen, dass Schulgesundheitsfachkräfte hier wirksam ansetzen können. Sie sind erste Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler bei Schulangst, Panikattacken oder seelischen Belastungen, die häufig zunächst unter einem Vorwand wie Bauchschmerzen vorgebracht werden. Sie unterstützen mit niedrigschwelligen Maßnahmen wie beruhigenden Gesprächen und leiten schwerwiegende Fälle gezielt an die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie an weitere Fachstellen weiter. Als Vertrauenspersonen mit Schweigepflicht schaffen sie einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche auch über Gewalt in der Familie, Sucht der Eltern, Trennung oder Tod sprechen können. Internationale Studien belegen zudem, dass Interventionen durch Schulgesundheitsfachkräfte Depressions- und Angstsymptome sowie Risikoverhalten bei Schülerinnen und Schülern nachweislich verbessern können. In den bereits umgesetzten Modellprojekten in Hessen und Brandenburg suchten laut wissenschaftlicher Begleitforschung 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schulgesundheitsfachkraft auf; ebenso viele gaben an, sich danach besser zu fühlen. 88 Prozent der Lehrkräfte berichteten, seit Einführung der Schulgesundheitsfachkraft weniger Zeit für fachfremde, gesundheitsbezogene Aufgaben aufwenden zu müssen.

Die Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen stieg 2022 um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr; die Zahl der Inobhutnahmen erreichte 2023 mit 74 600 einen neuen Höchststand. In 73 Prozent der Fälle ging die Kindeswohlgefährdung von einem Elternteil aus, das Durchschnittsalter der betroffenen Kinder lag bei 8 Jahren. Eine schwedische Studie zeigt, dass Schulgesundheitsfachkräfte durch niedrigschwellige, vertrauensvolle Gesprächsmöglichkeiten auch eine zentrale Rolle bei der Identifizierung von Kindeswohlgefährdung übernehmen können.

Ab August 2026 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung in der Grundschule. Damit verbunden übernimmt der Staat eine ganztägige Mitverantwortung für die Gesundheit junger Menschen. Somit stellen sich neue praktische Fragen, etwa danach, wie Schulen mit psychischen Krisen ebenso wie mit der kontinuierlichen

Versorgung chronisch kranker Kinder umgehen sollen, wenn diese einen wachsenden Teil ihres Alltags in der Schule verbringen. Diese Aufgabe kann nicht allein von den Lehrkräften geleistet werden. Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen eindrücklich, was die Vielseitigkeit von Schulgesundheitsfachkräften im Einzelfall bedeutet.

Investitionen in Schulgesundheitsfachkräfte haben zudem positive volkswirtschaftliche Effekte, da sie langfristig Gesundheitsfolgekosten senken und durch frühzeitige Erkennung und Behandlung hohe spätere Folgekosten verhindern. Gesundheitlich gut versorgte Kinder haben bessere Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn, was sich wiederum positiv auf ihre spätere berufliche Entwicklung und ihren gesellschaftlichen Beitrag auswirkt. Modellprojekte belegen diesen Zusammenhang auch in Zahlen: einen Earn-Back-Effekt von bis zu 43 Euro je investiertem Euro, deutlich reduzierte Rettungseinsätze und geringere Heilbehandlungskosten.

Anders als schulpsychologische, sozialpädagogische oder rein medizinische Angebote, die jeweils nur einen Ausschnitt der gesundheitlichen Bedarfe abdecken, verbindet die Schulgesundheitsfachkraft akute pflegerische Versorgung, psychosoziale Unterstützung, Begleitung chronisch kranker und behinderter Kinder, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Netzwerkarbeit in einer einzigen, durchgängig präsenten Person. Gerade diese Vielfältigkeit macht sie zu einer so wirksamen Ressource: Kein Kind fällt zwischen Zuständigkeiten hindurch, weil eine Fachkraft das gesamte Spektrum von der Schürfwunde bis zur Krisenintervention abdeckt.

Damit dieses Potenzial in Bayern gehoben werden kann, braucht es erstens eine flächendeckende, an einem Sozialindex und damit bedarfsgerechten Versorgungsschlüssel orientierte Einführung von Schulgesundheitsfachkräften, zweitens eine wissenschaftliche Evaluation, die die Wirkung auf die psychische Gesundheit, das schulische Wohlbefinden und Chancengerechtigkeit systematisch erfasst und mit einem einheitlichen Dokumentationsinstrument arbeitet, und drittens eine gesetzliche Verankerung im BayEuG. Denn das Handlungsfeld, insbesondere im sensiblen Bereich der psychosozialen Versorgung, muss rechtlich abgesichert werden, damit Aufgaben, Befugnisse und der Umgang mit besonders schutzwürdigen Gesundheitsdaten klar geregelt sind.